

Möglichkeiten des „physical distancing“ in Betrieben zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit SARS-CoV-19

SARS-CoV-2 (Coronavirus) überträgt sich im Wesentlichen über die Tröpfchen- und Kontaktinfektion. Viele reden von „social distancing“, doch im Wesentlichen geht es um die physische Trennung von Personen und darum die Infektionsketten zu unterbrechen. Soziale Distanz kann und soll mit technischen Möglichkeiten (Telefon, Video, ...) überbrückt werden. Daher sind organisatorische Maßnahmen, also zeitlich / räumliche Trennungen der Beschäftigten, ggf. ergänzt um personenbezogene Maßnahmen wie Atemschutz (FFP2 -/ FFP3-Masken zum Selbstschutz und / oder Mund-Nasen-Schutz zum Schutz der anderen) wirksam. Es muss das oberste Ziel aller Maßnahmen sein, die Beschäftigten zu separieren und damit die Infektionswege zu unterbrechen.

In manchen Betrieben wurden Betriebsvereinbarungen zwischen den Unternehmensleitungen und den Mitarbeitervertretungen geschlossen. Ziel ist es, neben dem Schutz der Beschäftigten auch den Fortbestand der Unternehmen zu sichern!

Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und des Unternehmens sind zwar zeitlich begrenzt, sie können aber durchaus mehrere Monate betragen, also bitte nicht zu kurzfristig denken. Verlässliche Berechnungen gehen von mehreren Monaten aus, bis ein halbwegs normales Leben und Arbeiten wieder möglich sein wird. Wann in diesem Szenario die Unternehmen wieder wertschöpfend tätig werden können ist noch nicht klar erkennbar.

Hier einige Beispiele, die bereits umgesetzt sind und sich bewährt haben (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Grundsatz: Wer nicht ins Werk / Büro muss, kann keinen anstecken und selbst nicht angesteckt werden. Also: Homeoffices soweit irgend möglich einrichten
- Büros nur noch einfach besetzen, keine Mehrfachbesetzung mehr
- Falls Büros nicht nur einfach besetzt werden können: größtmögliche Distanz schaffen, mind. 2 m
- Wenn möglich Arbeitsplätze zeitlich versetzt benutzen, also Schichtsystem einführen
- Arbeitsorganisation so gestalten, dass weitgehend allein gearbeitet werden kann
- Stoßzeiten in Umkleieräumen durch unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten vermeiden
- Pausenzeiten der verschiedenen Abteilungen / Bereiche voneinander trennen
- Alle nicht wirklich dringend notwendigen Aktionen mit Kontakt zu anderen Personen auf unbestimmte Zeit verschieben
- Sitzungen / Meetings nur noch dann durchführen, wenn sie zwingend erforderlich sind. Besser auf Telefon- und Videokonferenzen ausweichen
- Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses als Telefon- oder Videokonferenz
- Sicherheitsbelehrungen / Unterweisungen größerer Gruppen verschieben
- Bei Meetings: größtmögliche Abstände zwischen den Teilnehmern schaffen, mind. 2 m.
- Die Belegschaft teilen und abwechselnd (täglich, zweitäglich, wöchentlich) arbeiten lassen.
- Weitgehend alleine arbeiten und möglichst wenig persönlichen Kontakt zu anderen pflegen.
- Tätigkeiten, die zu zweit ausgeführt werden müssen, wenn irgend möglich verschieben
- Begehungen auf das absolut notwendige Maß reduzieren (draußen ist weniger problematisch als drinnen), wenn möglich: verschieben

- Trennscheiben zwischen Beschäftigten und Kunden / Patienten anbringen, damit die Beschäftigten nicht angehustet / angeatmet werden.
- Regelungen zum Umgang mit Kunden schaffen:
 - Abstandskennzeichnungen,
 - Beschränkung der gleichzeitig anwesenden Kunden
 - Kunden treten zurück, Beschäftigte treten vor und umgekehrt, z. B. beim Kassieren, um Abstand zu wahren
 - Übergabeeinrichtungen schaffen, z. B. Rutschen für gekaufte Waren
 - Möglichst Kunden und Beschäftigte trennen. Warenverräumen nur außerhalb der Öffnungszeiten (wir haben derzeit keinen Mangel an Lebens- oder Bedarfsmitteln, auch nicht an Klopapier!)
- Keine Fahrgemeinschaften mehr
- Wege zur Arbeit und zurück nur noch mit dem eigenen Pkw zurücklegen, einzeln fahren
- Geschäftsfahrten nur noch mit Pkw, einzeln nutzen
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen
- Fahrten zu Bau- oder Montagestellen mit eigenem Pkw (km-Geld zahlen); ist das nicht möglich, tragen bis auf den Fahrer alle anderen Kfz-Insassen Atemschutz (FFP2 oder FFP3)
- Bei Montagebaustellen: nur Einzelbelegung von Zimmern
- Wenn gar nichts anderes möglich ist: FFP2 oder (besser) FFP3-Masken ausgeben (sofern solche verfügbar sind!)
- In Betreuungseinrichtungen: Besuche Externer (z. B. Angehörige) auf das absolut notwendige Maß reduzieren, je weniger, desto besser (mein Tipp: Besuchsverbot, auch wenn es schwerfällt)

Gerne vervollständigen wir die Liste, wenn Sie weitere Informationen haben. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Kommunikation der VDSI-Geschäftsstelle: b.hillesheimer@vdsi.de , 0611-15755-16

Noch ein paar Worte an die vielen freiberuflich und in überbetrieblichen Diensten Tätigen: wegen der vielen verschiedenen Kontakte, die Sie normalerweise pflegen, betrachten Sie sich als sogenannter „super spreader“! Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte soweit wie nur möglich, arbeiten Sie im Homeoffice, Kundenbesuche nur dann, wenn sie sich gar nicht vermeiden lassen.

Halten Sie Abstand, so bleiben Sie gesund und arbeitsfähig!

Michael Kloth
Vorstand Ressort Qualifizierung
m.kloth@vdsi.de